

Aus der Sitzung des Ortschaftsrates Tairnbach vom 16.07.2024

Zur Sitzung des Ortschaftsrates Tairnbach konnte Ortsvorsteher Rüdiger Egenlauf die Gremiumsmitglieder sowie einige Zuhörer herzlich im Schloss Tairnbach willkommen heißen.

Ortsvorsteher Rüdiger Egenlauf eröffnete die öffentliche Sitzung und stellte die formale Beschlussfähigkeit fest. Anwesend und stimmberechtigt waren 9 Mitglieder.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

TOP 1

Fragen der Einwohner

keine

TOP 2

Bestellung von Urkundspersonen

Turnusgemäß werden zu Urkundspersonen dieser Sitzung die Gremiumsmitglieder Dennis Ewert und Helga Groß vorgeschlagen. Da Frau Groß erst in den Ortschaftsrat gewählt wurde, wurde Ortschaftsrat Dr. Ralf Kau zur Urkundsperson bestimmt.

Beschluss:

Zu Urkundspersonen dieser Sitzung werden die Gremiumsmitglieder Dennis Ewert und Dr. Ralf Kau bestellt.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 3

2. Teiländerung des Bebauungsplans "Dorfplatz" gemäß § 13a BauGB

- Beratung und Beschlussfassung über die Anhörung der Behörden und sonstigen TÖB sowie der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen.**
- Billigung der fortgeschriebenen Entwürfe der 2. Änderung des B-Planes/der Teilaufhebung der Örtlichen Bauvorschriften.**

Beschluss zu einer nochmaligen Beteiligung der TÖB/der Öffentlichkeit zu den geänderten/ergänzten Teilen der Entwürfe.

Für den Standort des geplanten Neubaus der Grundschule Tairnbach in der Schützenstraße 8 gilt bisher der Bebauungsplan „Dorfplatz“ aus dem Jahr 1995, welcher ein Mischgebiet mit eng begrenztem Baufenster vorsieht. Um den Neubau des Schulgebäudes realisieren zu können, soll der Bebauungsplan für diesen Bereich angepasst werden. Der Gemeinderat hat daher am 20.07.2023 in öffentlicher Sitzung

den Aufstellungsbeschluss zur 2. Teiländerung des Bebauungsplans „Dorfplatz“, im Verfahren nach § 13a BauGB gefasst.

Nach Billigung des Bebauungsplanentwurfs durch den Gemeinderat am 14.12.2023 fand vom 19.02.2024 bis 20.03.2024 die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie zeitgleich die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Die dabei eingegangenen Anregungen sind in der als Anlage beigefügten Synopse aufgeführt sowie mit Behandlungsvorschlägen versehen.

Aus den Beschlussvorschlägen zu den im Zuge der bisherigen Verfahrensschritte eingegangenen Stellungnahmen haben sich einzelne, überwiegend redaktionelle Ergänzungen in dem Bebauungsplanentwurf bzw. in der Darstellung der verbleibenden Örtlichen Bauvorschriften ergeben.
Hiervon betroffen ist nicht der zeichnerische Teil des Bebauungsplanes.

Des Weiteren liegt zwischenzeitlich der Bericht über die durchgeführte artenschutzrechtliche Prüfung vor.

Aus Gründen der Rechtssicherheit wird der Vorschlag unterbreitet, den Bebauungsplan/die Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Hierbei sollte bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur noch zu den geänderten oder ergänzten Teilen und zu dem Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung abgegeben werden können.

Die gesamten Unterlagen der Bebauungsplanänderung in der Satzungsfassung samt Anlagen und Abwägungstabelle sind dieser Sitzungsvorlage als Anhang beigefügt.

Beschluss:

- 1. Der Ortschaftsrat stimmt den vorliegenden Behandlungsvorschlägen zu den eingegangenen Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu und empfiehlt die Fassung des Abwägungsbeschlusses (gem. § 1 Abs. 7 BauGB).**
- 2. Der Ortschaftsrat billigt die fortgeschriebenen Entwürfe der 2. Änderung des Bebauungsplanes sowie der Teilaufhebung der Örtlichen Bauvorschriften.**

Der Ortschaftsrat empfiehlt die geänderten/ergänzten Teile der Entwürfe der Schriftlichen Festsetzungen/der Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Hierbei wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur noch zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Planentwurfes abgegeben werden können.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 4

Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Westliche Ortserweiterung" Tairnbach

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt erklären sich die Ortschaftsräte Steffen Becker und Christian Kubin für befangen und nehmen im Zuschauerraum Platz.

Für die Grundstücke am westlichen Ortseingang von Tairnbach gelten nach wie vor die planungsrechtlichen Festsetzungen des am 20.10.1957 genehmigten Bebauungsplanes. Dieser weist die damals gängige Qualität eines sogenannten „Baufluchtenplan“ auf.

Damit gilt für diese Flächen ein Baurecht, welches nach dem heutigen Planungsverständnis nicht dafür geeignet ist, den Anforderungen einer anzustrebenden Ausgestaltung der städtebaulichen Ortseingangssituation zu entsprechen.

Der Bebauungsplan sieht auf der nord-westlichen Seite der Sternweiler Straße eine Bebauungsmöglichkeit bis zum Gemeinde Verbindungsweg (Richtung Dielheim), teilweise auch mit einer Bebauung in einer zweiten Reihe, vor.

Demgegenüber ist auf der östlichen Straßenseite der Sternweiler Straße eine Bebaubarkeit nur bis zum Flurstück Nr. 603 vorgesehen.

Mit diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, für die Ausformulierung des Ortseinganges, unter Berücksichtigung der Belange der heutigen Zeit, eine städtebauliche Konzeption zu entwickeln und diese dann durch die Neuaufstellung eines Bebauungsplanes planungsrechtlich zu sichern.

Die Verwaltung schlägt dem Ortschaftsrat / Gemeinderat vor, für den in der Anlage beigefügten Geltungsbereich den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen.

Das Plangebiet beinhaltet die Flächen beidseits der Sternweiler Straße und schließt im Nord-Osten an den Geltungsbereich des sich in der Aufstellung befindenden Bebauungsplanes „Gärtnerei Bender“ an.

Die westliche Abgrenzung des Plangebietes entspricht der Abgrenzung des derzeit rechtskräftigen Bebauungsplanes „Westliche Ortserweiterung“.

Anhand der Ausarbeitung einer städtebaulichen Konzeption wird es zu entscheiden sein, ob das Flurstück Nr. 458/6 weiterhin als „Baufläche“ ausgewiesen wird, oder ob die Bebaubarkeit, entsprechend der Darstellung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes, zurückgenommen werden soll. Zu verweisen ist in diesem Zusammenhang auf den Umstand, dass das oben genannte Flurstück sich zwischenzeitlich auch in der Gebietskulisse des rechtskräftig ausgewiesenen Landschaftsschutzgebietes befindet.

Anmerkung:

Mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes wird der aus dem Jahr 1957 stammende Bebauungsplan aufgehoben.

Ortsvorsteher Egenlauf führt in die Tagesordnung wie folgt ein:

Grundlage dieses Tagesordnungspunkts ist ein seit 1957 existierender „Baufluchtenplan“, welcher als damals genehmigter Plan als planungsrechtliche Festsetzung gilt.

Damit gilt für diese Flächen ein Baurecht, welches nach dem heutigen Planungsverständnis aber keine geeignete Grundlage darstellt, den heutigen Anforderungen einer städteplanerischen Ortseingangssituation zu entsprechen.

Deshalb wird vorgeschlagen, hier unter Berücksichtigung der Belange der heutigen Zeit eine städtebauliche Konzeption zu entwickeln und diese durch die Neuauufstellung eines Bebauungsplans planrechtlich zu sichern.

Da im Bereich „Maierwiesen“ bereits Bauvoranfragen gestellt wurden, hat sich der Ortschaftsrat in einer seiner Sitzungen darauf verständigt, bei einer Bebauungsentwicklung in diesem Bereich dies beidseitig nur als Ortsabrundung bis zur Straße „Zu den Windhöfen“ zu planen.

Bei der linksseitigen Bebauung sollte die Zufahrt durch eine entsprechende Wegeführung zu den Grundstücken oberhalb sichergestellt sein.

Deshalb stellt sich hier die Frage, ob man das Grundstück 458/6 ganz oder nur in Teilbereichen in diese Planungen mit aufnimmt, zumal dieses Grundstück sich auch im rechtskräftig ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiet befindet.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Neuauufstellung des Bebauungsplanes „Westliche Ortserweiterung“ mit dem in der Anlage abgebildeten Geltungsbereich zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

7 Stimmen dafür

0 Stimmen dagegen

0 Enthaltungen

2 Befangene Mitglieder

TOP 5

Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet "Westliche Ortserweiterung" - Teilbebauungsplan, Tairnbach

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt erklären sich die Ortschaftsräte Steffen Becker und Christian Kubin für befangen und nehmen im Zuschauerraum Platz.

Da ein Bebauungsplan erst Bindungswirkung ab seiner Rechtskraft entfaltet, besteht die Gefahr, dass die Baurechtsbehörde auch solche Vorhaben zwischenzeitlich zulassen muss, die im Widerspruch zu den städtebaulichen Zielen des Bebauungsplanes stehen.

Mit einer Veränderungssperre, die von der Gemeinde als Satzung beschlossen wird, besteht für den künftigen räumlichen Geltungsbereich eines Bebauungsplanes ein generelles Veränderungsverbot. Die gilt insbesondere für eine bauliche Nutzung der Grundstücke im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre.

Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über die Ausnahme trifft die Baurechtsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

Die Veränderungssperre wird als Satzung beschlossen und tritt nach zwei Jahren vom Tag der Bekanntmachung an gerechnet außer Kraft. Dieser Zeitraum wird üblicherweise für die Erstellung oder Änderung eines Bebauungsplanes benötigt. Im begründeten Falle ist eine Verlängerung notwendig, bedarf aber der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Die Verwaltung schlägt daher vor, für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Westliche Ortserweiterung“ Tairnbach, eine Veränderungssperre nach § 14 Baugesetzbuch (BauGB) zu erlassen.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt der als Entwurf beigefügten Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans „Westliche Ortserweiterung“ Tairnbach zu und empfiehlt dem Gemeinderat den Beschluss zum Erlass der Veränderungssperre mit der Satzung als Bestandteil.

Abstimmungsergebnis:

7 Stimmen dafür

0 Stimmen dagegen

0 Enthaltungen

2 Befangene Mitglieder

TOP 6

Ortschaftsratswahl 2024

Feststellung von möglichen Hinderungsgründen der neu gewählten Ortschaftsräten

Am 09. Juni 2024 hat die Bürgerschaft den Ortschaftsrat Tairnbach neu gewählt.

Das Wahlergebnis kann eingesehen werden unter dem Link:

https://wahlergebnisse.komm.one/lb/produktion/wahltermin-20240609/08226054/presentation/ergebnis.html?wahl_id=5701&stimmotyp=0&id=ebene_-17268_id_26979

Dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis lagen die Wahlunterlagen zur Prüfung vor. Die Wahl des Ortschaftsrates Tairnbach wurde mit Schreiben vom 28.06.2024 vom Kommunalrechtsamt für gültig erklärt.

Der Ortschaftsrat Tairnbach hat in alter Zusammensetzung zu beschließen, ob und gegebenenfalls welche Hinderungsgründe dem Eintritt gewählter Vertreter in den Gemeinderat entgegenstehen.

Nach § 29 Gemeindeordnung können Gemeinderäte nicht sein, Beamte und Angestellte der Gemeinde, Beamte und Angestellte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, der die Gemeinde angehört, leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer einer sonstigen Körperschaft des öffentlichen Rechts, wenn die Gemeinde mit mehr als die Hälfte der Stimmen oder eines Unternehmens mit mehr als 50 % beteiligt ist oder leitende Beamte und Angestellte der Rechtsaufsichtsbehörde.

Die Verwaltung hat die Ergebnisse der Ortschaftsratswahl auf evtl. Hinderungsgründe geprüft. Auch wurden die neu gewählten Mitglieder des Ortschaftsrates über evtl. Hinderungsgründe gehört.

Danach liegen für die neu gewählten Mitglieder des Ortschaftsrates keine Hinderungsgründe im Sinne des § 29 Gemeindeordnung vor.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stellt fest, dass bei den am 09. Juni 2024 gewählten Vertreter keine Hinderungsgründe zum Eintritt in den Ortschaftsrat nach § 29 Gemeindeordnung bestehen.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 7

Ehrung und Verabschiedung von Mitgliedern des Ortschaftsrates

Bürgermeister Spanberger verabschiedet die ausscheidenden Ortschaftsräte mit folgender Rede:

Mit der heutigen Sitzung endet die laufende Legislaturperiode des Ortschaftsrates Tairnbach für die Jahre 2019 bis 2024.

Folglich müssen wir heute die ausscheidenden Ortschaftsräte aus der Kommunalpolitik verabschieden und dürfen die neu- und wiedergewählten Ortschaftsräte hier im neukonstituierenden Ortschaftsrat recht herzlich willkommen heißen.

Lassen Sie mich daher auf die vergangenen 5 Jahre zurückblicken, die Sie hier als Ortschaftsrätin bzw. -rat mitwirkten:

Kaum wurden Sie vor 5 Jahren in Ihr Amt gewählt, brach im Frühjahr 2020 die Corona-Pandemie aus. Damit waren zahlreiche Einschnitte verbunden, die sich über fast 2 Jahr hinzogen.

In dieser Zeit konnten wir Sitzungen lediglich mit Atemwegsmaske und ausreichend Abstände durchführen. Wegweisende Entscheidungen und Projekte der Gemeinde wurden zeitlich verschoben und „Wünschenswertes“ wurde gänzlich gestrichen.

Vereinsfeste oder sonstigen gesellschaftliche Veranstaltungen konnten nicht durchgeführt werden, was sich zunehmend auf die bis dato gute Stimmungslage in der Bevölkerung auswirkte und sich dieses zusehend eintrübte.

Aus der Tairnbacher Kerwe wurde spontan eine „Wanderkerwe“, die im Übrigen sehr gut bei der Bevölkerung ankam. Doch dieses Format konnte eine wahre Kerwe nicht ersetzen.

Teilweise sind die Folgen bis heute spürbar.

Seien es die finanziellen Auswirkungen der Gemeinde, zeitliche Verschiebungen der geplanten Bauprojekte, oder ganz individuell verbunden mit körperlichen Einschränkungen (Stichwort: long covid).

Dennoch möchte ich behaupten, dass die über 65 Vereine, Gruppen und Institutionen in unserer Gemeinde gut aus dieser schwierigen Zeit herauskamen und das Leben, dass wir vor der Pandemie kannten, schrittweise im Jahr 2022 zurückkam.

Trotz dieser herausfordernden Zeit haben Sie als Ortschaftsrätin oder –rat viele wegweisende Entscheidungen getroffen.

Einige Beispiele möchte ich nur in Stichworten kurz erwähnen:

- Neubau der Grundschule Tairnbach
- Neugestaltung der Sanitärräume im Kindergarten Senfkorn
- Unterstützung Tairnbacher Dorflädl
- Sanierung und Neugestaltung der Kirchstraße
- Ausweisung Neubaugebiet „Alte Gärtnerei, Tairnbach“
- Klimaschutz, u.a. Ausweisung von PV-Anlagen auf den kommunalen Dächern

Für Ihren besonderen Einsatz für die Gemeinde Mühlhausen möchte ich Ihnen an dieser Stelle herzlichst danken.

Sie haben hervorragende und vorbildliche kommunalpolitische Arbeit geleistet, wo immer die Sacharbeit und das Wohl der Gemeinde und von Tairnbach im Vordergrund stand.

Hierfür möchte ich Ihnen ganz recht herzlich danken!

Als Ortschaftsrätin bzw. Ortschaftsrat sind Sie ehrenamtlich für die Gemeinde tätig.

Nun gibt es eine sehr große Bandbreite ehrenamtlichen Engagements.

Sei es in den Sportvereinen, in Eltern- oder Bürgerinitiativen, in den Kindergärten oder in den Schulen, in der Seniorenarbeit, im Natur- und Umweltschutz, im kirchlichen Umfeld, in den sozialen Einrichtungen, in den Hilfsorganisationen oder im ganzen kulturellen Bereich.

Überall sind Ehrenamtliche tätig und gewährleisten mit ihrer Arbeit nicht nur das Funktionieren unseres Staates, sondern auch die Lebensqualität unserer Gemeinde.

Ehrenamtlich Tätige bilden eine sehr wichtige Säule unserer Gesellschaft, die nicht mehr wegzudenken ist.

Jeder ehrenamtlich tätige Kommunalpolitiker hat jedoch eine ganz besondere Aufgabe und eine gesamtpolitische Verantwortung für unsere Gemeinde zu tragen.

In sehr vielfältigen und unterschiedlichen Angelegenheiten haben die Mandatsträger zahlreiche Entscheidungen zu treffen, sei es in der Haushalts- und Finanzplanung oder in der städtebaulichen Weiterentwicklung der Gemeinde, um nur zwei Felder zu nennen.

Mit diesem besonderen Amt müssen Sie auch in Ihrer Freizeit viel Zeit aufzubringen und hin und wieder starke Nerven zeigen.

Als Ortschaftsräte müssen Sie dann anschließend ihre getroffenen Entscheidungen auch gegenüber der Öffentlichkeit vertreten, was manchmal sehr emotional, auch sehr persönlich und kräftezehrend sein kann. Gutes Beispiel wäre hier die Debatte über den Regionalplan in diesem Frühjahr.

Hier gilt es dann, Ruhe zu bewahren und eine gute und transparente Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen und die Bürgerinnen und Bürger aufzuklären, warum die eine oder andere Entscheidung, darunter manchmal auch kritische Entscheidungen, so getroffen werden mussten.

Insgesamt betrachtet müssen die Gemeinde- und Ortschaftsräte also sehr viel Zeit, Einsatz, und Standhaftigkeit für dieses in der Gemeindeordnung verankerte Ehrenamt aufbringen.

Dies haben Sie in den letzten 5 Jahren sehr erfolgreich getan.

Einige von Ihnen werden nun heute den Ortschaftsrat Tairnbach verlassen, wiederum einige von Ihnen erhalten für Ihre langjährige Tätigkeit eine Ehrung des Gemeindetags verliehen.

Folgende Ortschaftsräte scheiden heute aus dem Ortschaftsrat Tairnbach aus:

- **Wolfgang Hassfeld: 5 Jahre OR**
- **Martina Quentin: 5 Jahre, OR**
- **Peter Becker: 10 Jahre OR sowie 5 Jahre GR**
- **Klaus Müller: 25 Jahre OR**

An dieser Stelle wünsche ich Ihnen/Euch für Ihren/Euren weiteren Lebensweg viel Erfolg und alles erdenklich Gute.

Ehrungen langjährige Ortschaftsräte:

Stele des Gemeindetags BW:

die heutige letzte Sitzung des bisherigen Ortschaftsrates möchte ich auch nutzen, um die Leistungen einiger verdienter, ausgeschiedener, aber auch wiedergewählter Ortschaftsräte zu würdigen.

Stellvertretend für alle Engagierten in unserer Gemeinde erhalten die zur Ehrung anstehenden Gemeinderäte und Ortschaftsräte eine Ehrung durch den Gemeindetag Baden-Württemberg sowie der Gemeinde Mühlhausen verliehen.

Der Gemeindetag ist der Dachverband der baden-württembergischen Städte und Gemeinden.

Er hat die Aufgabe seine Mitgliedsgemeinden in allen Angelegenheiten der Kommunalpolitik und der kommunalen Verwaltung zu beraten und zu betreuen.

Weiterhin hat er die Belange seiner Mitglieder gegenüber der Öffentlichkeit, den Parlamenten, der Regierung und den staatlichen Stellen zu vertreten.

Der Gemeindetag verleiht entsprechende Ehrungen für Personen, die eine langjährige kommunale Tätigkeit durchgeführt haben bzw. begleiten.

Heute kommt mir die die ehrenvolle Aufgabe zu teil, die Ehrung des Gemeindetages Baden-Württemberg für langjährige kommunalpolitische Tätigkeit verleihen und überreichen zu dürfen.

Für **10-jährige** kommunale Tätigkeit darf ich zu mir bitten:

- Peter Becker (Juni 2014 - heute)
- Ralf Kau (Juni 2014 - heute), zzgl. 5 Jahre GR

Für **15-jährige** kommunale Tätigkeit darf ich zu mir bitten:

- Reinhold Sauer (Juni 2009 – heute)

Für **25-jährige** kommunale Tätigkeit darf ich zu mir bitten:

- Klaus Müller (Oktober 1999 – heute)

Für **30-jährige** kommunale Tätigkeit darf ich zu mir bitten:

- **Rüdiger Egenlauf**
 - Juni 1994 – dato (30 Jahre OR)
 - Oktober 1999 – dato (25 Jahre Ortsvorsteher)
 - Dezember 1999 - dato (25 Jahre Gemeinderat)

Dazu beglückwünsche ich Sie im Namen der Gemeinde Mühlhausen, vor allem aber möchte ich Ihnen meinen herzlichen Dank für Ihr gezeigtes Engagement aussprechen.

Natürlich bin ich mir dessen bewusst, dass dies nur eine kleine Geste ist im Vergleich zu dem, was Sie für uns alle in Ihren jeweiligen Bereichen leisten.

Dennoch ist es für mich als Bürgermeister, aber auch für die Gemeinde sehr wichtig, Ihr langjähriges Engagement für unsere Gemeinde zu würdigen und dies auch nach außen hin zu zeigen.

Ich bedanke mich bei Ihnen persönlich, für Ihr Wirken in unserer Gemeinde und im Gemeinderat zum Wohle aller unserer Einwohner.

Mit meinem Dank verbinde ich auch die Bitte, machen Sie weiter so und helfen Sie aktiv mit, unsere schöne Gemeinde weiter voran zu bringen und fortzuentwickeln.

Verleihung der Bürgermedaille in Silber:

nach der Verleihung der Stele möchte ich zur Verleihung der Bürgermedaille überleiten.

Die Bürgermedaille ist neben der Ehrenbürgerschaft die höchste Auszeichnung, welche die Gemeinde Mühlhausen verleihen kann.

Die **Bürgermedaille in Silber** kann erhalten, wer sich in besonderem Maße um die Belange der Gemeinde Mühlhausen oder des örtlichen Gemeinschaftslebens verdient gemacht hat.

Eine Bürgermedaille in Silber kann insbesondere erhalten, wer als Ortschaftsrat nach 5 Amtsperioden ausscheidet.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 27. Juni 2024 darf ich nun heute Abend die Bürgermedaille in Silber an einen langjährigen Ortschaftsrat verleihen.

Mit einer Gesamtdauer von 5 Amtsperioden hat unser Ortschaftsrat Klaus Müller über ein ¼ Jahrhundert hier im Ortschaftsrat aktiv mitgewirkt und in dieser langen Zeit die Geschicke Tairnbachs mitentschieden.

Zahlreiche Projekte sind in dieser Zeit vorangetrieben und realisiert worden und damit hat sich Tairnbach Schritt für Schritt zu einem modernen wie liebens- und lebenswerten Ortsteil fortentwickelt.

Größere Projekte wie die Sanierung der Ortsmitte rund um die Dreschhalle, die Sanierung des Schloßgebäudes Tairnbach, den Bau des Feuerwehrgerätehauses Tairnbach sowie aktuell die Planungen zum Neubau der Tairnbacher Grundschule möchte ich beispielhaft erwähnen.

Aber Klaus Müller war nicht nur Ortschaftsrat, sondern auch die laute Stimme für die Landwirtschaft.

Gerade bei der Ausweisung von Neubauprojekten oder der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen war er immer die kritische kommunalpolitische Stimme in unserer Gemeinde.

Wie zuletzt in der OR-Sitzung im März 2024 war diese Stimme lautstark zu hören, als es um die Ausweisung von Wald und landwirtschaftlichen Flächen für die erneuerbaren Energien im Regionalplan ging.

Aber auch für den Umwelt- und Naturschutz hattest Du immer ein offenes Ohr. Hier möchte ich die Ausweisung der Hohlwege, die Anlegung von Blühstreifen sowie die abgestimmte Landschaftspflege mit unserer Umweltbeauftragten erwähnen.

Gleichermaßen warst Du Sprachrohr für die Freiwillige Feuerwehr Tairnbach, der Du schon seit November 1977 angehörst.

Für Deine über 45-jährige Dienstzeit hast Du schon zahlreiche Ehrungen erhalten, wie zuletzt das Goldene Ehrenkreuz des Landes BW oder den großen Ehrenteller der Gemeinde Mühlhausen.

Für Dein großartiges und langjähriges kommunalpolitische Engagement für unsere Gemeinde ist es mir deshalb eine besondere Freude, Dir heute die Bürgermedaille in Silber überreichen zu dürfen.

er steht zwar heute nicht zur Ehrung an, aber dennoch möchte ich abschließend einige Worte zu unserem Ortsvorsteher Rüdiger Egenlauf verlieren.

Lieber Rüdiger,

Dein kommunalpolitisches Wirken lässt sich kaum in wenigen Worte fassen. Seit Juni 1994 bis heute gehörst Du dem Ortschaftsrat Tairnbach an. Somit kannst Du heute auf stolze 30 Jahre Mitwirkung in diesem Gremium zurückblicken. Von 1999 bis heute warst Du zudem Ortsvorsteher und Gemeinderat. Letztere Funktion als Gemeinderat endet mit dieser Legislaturperiode.

In dieser Zeit hat Du federführend die Geschicke Tairnbach mitgelenkt und zahlreiche Projekte und Maßnahmen sehr eng mitbegleitet.

Diese Aufgabe nahmst Du immer sehr ernst und mit dem Eintritt in Deinen Ruhestand, konntest Du auch weitere Aufgaben übernehmen. So warst Du immer im Ort präsent und die zahlreichen Baustellen in dieser Zeit in guten Händen.

Sehr eng hast Du die zahlreiche Jourfixe-Termine, Besprechungen und Sitzungen begleitet und warst dadurch immer bestens informiert. Damit warst Du auch immer in der Lage, Rede und Antwort zu geben.

Besonders Dein persönlicher Einsatz bei den Bauprojekten ist dabei herauszustellen.

Daneben bist Du immer noch Vorsitzender des Heimatvereins Tairnbach, im JuZ Down Under und Vorstand im Tairnbacher Dorflädl.

Diese Verknüpfungen sind Dir auch immer wichtig gewesen, um auch die richtigen Entscheidungen abwägen und treffen zu können.

Als Gemeinderat hatte Deine Stimme besonders in der Doppelfunktion besonders Gewicht. So wurden auch stets die Entscheidungen des Ortschaftsrates im Gemeinderat berücksichtigt und gewürdigt.

Ich kenne kaum eine Entscheidung, die der Gemeinderat in seiner Entscheidung anders bewertet oder gar entschieden hat.

Dies war auch Dein großer Verdienst!

Daher möchte ich Dir heute meinen großen Dank aussprechen!

Ortschaftsrat Reinhold Sauer verabschiedet sich von den ausscheidenden Ortschaftsräten mit den folgenden Worten:

Eine Wahl bringt immer wieder auch Veränderungen mit sich. Es gibt neue Mehrheiten und auch einen Wechsel in der Besetzung der Mandatsträger. Wir möchten uns deshalb heute ganz besonders bei unserer scheidenden Fraktionskollegin Martina Quentin bedanken für 5 Jahre aktive Mitarbeit im Ortschaftsrat. Martina hat das Ehrenamt sehr gewissenhaft ausgeübt und auch immer wieder in vielen Sachthemen mit viel Zeitaufwand eigene Recherchearbeit betrieben, um mit ihren Beiträgen in den Sitzungen dem Rat eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu bieten. Dadurch war sie uns eine zuverlässige Ratgeberin in vielen auch manchmal kontrovers diskutierten Fragestellungen. Daneben hat sie sich auch mit anderen Aktionen in die Dorfgemeinschaft eingebracht und z.B. die Blumentafeln am Ortseingang maßgeblich mitgestaltet oder auch den Flohmarkt der Freien Wähler im letzten Jahr in der Dreschhalle zugunsten des Dorflädls mitinitiiert und ausgerichtet. Es war ihr spürbar ein persönliches Anliegen die positive Entwicklung unseres Dorfs mitzugestalten. Herzlichen Dank liebe Martina für dein überzeugendes Engagement für Freie Wähler und die Allgemeinheit.

Danken möchte ich aber auch den anderen scheidenden Ratsmitgliedern, Klaus Müller, Peter Becker und Wolfgang Hassfeld für den großen Einsatz für unsere Dorfgemeinschaft aber auch besonders für den stets an der Sache ausgerichteten kollegialen und fairen Umgang miteinander.

TOP 8

Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 19.03.2024

Es wurden keine Beschlüsse in der nichtöffentlichen Sitzung am 19.03.2024 gefasst.

TOP 9

Verschiedenes/Bekanntgaben/Fragen

Ortsvorsteher Egenlauf gibt folgendes bekannt:

Glasfaserausbau:

Die Nachfolge-Firma „proef“ ist derzeit nicht nur mit den Restarbeiten, sondern auch mit der Aufarbeitung der zahlreichen Schäden durch die Vorgängerfirma beschäftigt. Sie haben bereits mit der Bitumierung von gepflasterten Straßenquerungen angefangen.

An der Sternweilerstraße (Kreisstraße) gibt es bisher noch keinen Ausbau. Entsprechende Genehmigungsanträge für die verkehrsrechtliche Anordnung wurden bei der Straßenbehörde des Rhein-Neckar-Kreises gestellt.

Die Firma „proef“ ist aktuell dabei, die zahlreichen Auflagen (Ampelregelung etc.) umzusetzen.

Für die geplanten Neubaugebiete „Alte Gärtnerei“ und „Klotzäcker/Majolika“ sollen entsprechende Versorgungsreserven im Tiefbau berücksichtigt werden.

Derzeit werden Grundstücksbesitzer im Bereich Bangert von einer Firma RTM angeschrieben zwecks Glasfaserverlegung. Hierbei handelt es sich um die Verlegung der Ortszuführung von Malsch/Mühlhausen kommend zum zentralen Versorgungspunkt beim SG-Parkplatz. Eine weitere Ortszuführung von Balzfeld kommend wird ebenfalls dorthin geführt, um mit den anderen umliegenden Ortschaften einen notwendigen Netzverbund herzustellen. Dabei entstand die Frage des Glasfaser-Netzausbaus für das Industriegebiet „Bangert“. Dieses Gebiet wird von der DGF nicht mit ausgebaut. Dies ist über ein Markterkundungsverfahren über den Zweckverband „High Speed Netz Rhein-Neckar“ vorgesehen.

Neubau der Grundschule

Die Planungen zum Grundschulneubau laufen nach dem erstellten Zeitplan weiter. Es finden diesbezüglich immer wieder notwendige Besprechungen statt. Der Abriss des alten Gebäudes ist für Herbst 2024 geplant.

Eine Zuschusszusage aus dem Entwicklungsprogramm ländlicher Raum (ELR) in Höhe von ca. 40.000 € liegt vor.

Ausbau der Kirchstraße

Der Ausbau soll 2025/2026 durchgeführt werden.

Die unverbindliche Kostenschätzung des Ing.Büro Willaredt liegt bei derzeit 506.000 € für den Straßenbau und rund 512.000 € für den Kanal.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt hat in seiner letzten Sitzung einstimmig den entsprechenden Auftrag zur Wahrnehmung der erforderlichen Ingenieurleistungen an das Büro Willaredt vergeben, in Höhe von 51.000 € für den Straßenbau und in Höhe von 41.000 € für die Kanalsanierung in offener Bauweise.

Schlamm-Abgänge bei der Zufahrt Bender/Dreibrücken

Beim letzten Starkregen waren in diesem Bereich starke Schlammabgänge zu verzeichnen, welche einen Feuerwehreinsatz notwendig machten. Dieser untragbare Zustand wurde bereits vor längerer Zeit an die „Untere Naturschutzbehörde“ des Rhein-Neckar-Kreises gemeldet.

Spielplätze

Nach dem Spielplatz in der Talstraße wurde auch der Spielplatz in der Weinbergstraße umgebaut und derzeit hergerichtet. Für diesen Spielplatz wurde ein Spielgerät für den Preis von 18.500 € aufgebaut.

Windkraft/PV-Freiflächen

Die entsprechend geforderten Stellungnahmen der Gemeinde Mühlhausen zu den Windkraft-Vorrangflächen und den Freiflächen-Photovoltaik wurden fristgerecht an den Regionalverband Region Rhein-Neckar eingereicht. Ob und wann es zu einer zweiten Offenlage kommt ist derzeit noch nicht bekannt. Dazu müssen erst die zahlreichen Einwendungen ausgewertet werden.

Ortschaftrat Steffen Becker regt an, dass die öffentlichen Grünflächen besser gepflegt werden sollten, z.B. Graswuchs am Spielplatz Buschwald.

Ortschaftrat Ewert stellt fest, dass in den letzten 5 Jahren viele Themen besprochen und aufgeschoben wurden. Wichtig wäre eine Lösung für die Parksituation in der Eschelbacher Straße zu finden.

Ortsvorsteher Egenlauf erläutert, dass die Bearbeitung sehr oft Abhängig von verschiedenen Behörden ist. Im konkreten Fall wurde die Lösung von der Verkehrsbehörde wegen Begegnungsverkehr abgelehnt.